

# Die Auswirkungen der Separation auf die Landschaft – dargestellt an ausgewählten Gemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz



UWE KRAMER

## 1 Einleitung

„Die Kulturlandschaft ist ein Spiegel der politisch-gesellschaftlichen, territorialen und religiösen Verhältnisse, sowie der Siedlungsgeschichte des Menschen. Die vom Menschen verursachten physikalischen Einwirkungen bilden die historische Dimension der Umwelt und haben in der Landschaft nicht nur harmonische Spuren hinterlassen“ (HOFFMANN & AMLING 2005). So ist das uns heute vertraute Bild der Landschaft immer wieder von Veränderungen gekennzeichnet. Im 19. Jahrhundert waren es die Reformen im ländlichen Raum, angefangen von der Aufhebung der feudalarrechtlichen Verhältnisse bis zur Durchführung der Separation, die das Bild der Landschaft in Mitteleuropa tief greifend veränderten.

### Zum Begriff Separation

Separation, in anderen deutschsprachigen Gebieten Arrondierung, Verkoppelung, Kommasation, Vereinödung genannt, ist die Zerlegung gemeinschaftlicher Anlagen und Flurstücke mit Verteilung auf die Mitglieder der Separationsinteressenten unter gleichzeitiger Flurbereinigung. Jeder Landbesitzer erhielt für seinen Besitzstand und seine Teilnahmerechte Landabfindung „in möglichst wirtschaftlichem Zusammenhang“. Zum Abschluss des Separationsverfahrens wurde ein „Rezess“ (lat.: recedere: zurückgeben, abgeben) aufgestellt, der die dem Verfahren zugrunde liegenden Verhältnisse in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht beschreibt, die Eigentumsverhältnisse vor und nach der Separation nachweist, die Rechte und Pflichten der Beteiligten begründet und den Ablauf des Verfahrens und die in ihm durchgeführten Maßnahmen darlegt (SCHOMACKER 1995).

Der Weg wurde damals frei für eine moderne, leistungsfähige Landwirtschaft – eine Landwirt-

schaft, die in der Lage war, die zu jener Zeit stark wachsende Bevölkerung in Deutschland besser mit Lebensmitteln zu versorgen. Zugleich hatten die Separationen erhebliche Folgen für die Ökosysteme und verursachten einen großen Wandel in der Pflanzen- und Tierwelt.

Die Auswirkungen der Separation auf die Gesellschaft waren sehr groß, da zu jener Zeit (1871) 64 % der deutschen Bevölkerung auf dem Land lebten (JACOBEIT 1987). Die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen lag doppelt so hoch wie die von Handwerk und Industrie zusammen (JACOBEIT 1987). Noch im Jahr 1882 (Jahr der ersten umfassenden Berufszählung im Deutschen Reich) lag der Anteil der in Land- und Forstwirtschaft, sowie in der Fischerei Beschäftigten bei 46,7 % aller Berufstätigen (MEYERS KONVERSATIONSLEXIKON 1894). Auch wenn im Harzgebiet und damit im Untersuchungsgebiet der Anteil der in Bergbau und Industrie beschäftigten Personen über dem Reichsdurchschnitt lag, so bewirtschaftete in der damaligen Zeit praktisch jedermann eine kleine Landwirtschaft und hielt Nutztiere. Vergleichsweise lag im Jahr 2003 der Anteil der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft Berufstätigen in der Bundesrepublik Deutschland bei 2,44 % aller Beschäftigten (STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND 2004).

## 2 Die Verhältnisse im ländlichen Raum vor Durchführung der Separation

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschten in den deutschsprachigen Ländern noch weithin feudalarrechtliche Verhältnisse, wenngleich erste Schritte zur Verbesserung der sozialen Lage der Bauern bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts eingeleitet worden waren. Vorherrschende Produktionsweise in der Landwirtschaft war die Dreifelderwirt-

schaft oder Dreizelgenwirtschaft. Hierbei werden Wintergetreidefeld, Sommergetreidefeld und Brache nach einem genauen Plan verlagert. Die Landwirte konnten aufgrund fehlender Erschließungswege ihre Felder oft nur über benachbarte Äcker erreichen, weshalb Nutzung und Bestellung der Kulturen für alle Eigentümer innerhalb einer Zelge einheitlich geregelt war. Die zeitgleiche Erledigung der Feldarbeiten gewährleistete, dass Schäden an den Kulturen durch Überqueren von Feldern eines Nachbarn vermieden wurden (STONUS & RAMMING 1997). In das System der Dreifelderwirtschaft war die Viehhaltung der Dorfgemeinschaft eingebunden. In die Ställe kamen auch Rinder und Schweine nur im Winter oder zur Nacht. Tagsüber wurden die Tiere von Hirten auf die Weide geführt, wobei neben der Brache und dem Weideland („Hutung“) auch der Wald von wesentlicher Bedeutung für die Viehhaltung war. Dabei waren die Übergänge zwischen Wald und Weide fließend (KÜSTER 1999).

Unter den Bedingungen der Dreifelderwirtschaft war die Viehhaltung von besonderer Bedeutung, da der hierbei praktizierte reine Getreideanbau neben der regelmäßigen Brache dringend der Zufuhr von organischem Dünger bedurfte. Nicht zuletzt deshalb nahmen die Hutungsflächen einen erheblichen Teil der Gemarkung ein, häufig über 50%. Der Wald war unentbehrlich für die Tierhaltung und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts selbstverständlicher Teil des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses. Er war Weidefläche und lieferte Futter in Form von Gras und Laub. Weiterhin diente das Laub als Einstreu in den Viehställen, wobei die Wälder zu diesem Zweck regelrecht gefegt wurden – mit verheerenden Folgen für den Boden, der durch den ständigen Entzug organischer Substanz aushagerte.

Das Nutzflächenverhältnis in Deutschland sah am Ende des 18. Jh. wie folgt aus (nach HENNING 1988):

- Acker: 18 Mio. ha (hier ist zu berücksichtigen, dass jährlich ca. 4 Mio. ha als Brache, d.h. als Weide, genutzt worden sind),
- Grünland: 6 – 7 Mio. ha,
- Wald: 9 – 10 Mio. ha.

Beweidung und Streunutzung führten über Jahrhunderte zu einer erheblichen Nährstoffverla-

gerung aus den bewaldeten Standorten zu den ackerbaulich genutzten Flächen. Aber auch hier herrschte bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts ein Nährstoffdefizit, da die Düngung insgesamt – insbesondere die Phosphorversorgung - nicht ausreichend war. Die Landschaftsbilder bis in das 20. Jahrhundert hinein geben ein anschauliches Bild davon, wie offen diese waren.

Der soziale Aspekt der allgemeinen Hutungsrechte für sämtliche Bewohner eines Dorfes in den Weiderevieren, im Wald und auf den Brachfeldern ist nicht zu unterschätzen, da es auch den landarmen und landlosen Teilen der Bevölkerung den Besitz einer Kuh oder einiger Ziegen und Schweine ermöglichte, was in jenen Zeiten sehr viel bedeutete!

Die ausgedehnten Weideflächen und Allmenden („Gemeinheiten“) waren auch in Mitteleuropa Lebensraum für eine Vielzahl heute seltener bzw. verschwundener Tierarten, wie Schlangenedler, Birkhuhn, Triel, Blauracke und Wiedehopf (SCHULZE-HAGEN 2004). Die vielfältigen und intensiven Nutzungen in den Wäldern führten dort zu Beständen, die im Vergleich zu heute vorratsarm und licht waren. Bedingt durch eine größere Sonneneinstrahlung wiesen diese in Bodennähe ein trockenes und warmes Kleinklima auf, wodurch verschiedene Großinsekten, Reptilien und Vogelarten wie Schlangenedler, Ziegenmelker und Heidelerche optimale Lebensbedingungen fanden (REICHHOLF 1988). Der durch die intensive Streunutzung in den Wäldern verursachte Nährstoffentzug begünstigte das Wachstum der Heidelbeere, was in Verbindung mit weiteren nutzungsbedingten Faktoren bestimmten Tierarten, so z. B. dem Auerhuhn, zu Gute kam.

Ein weiteres Charakteristikum der Kulturlandschaft in dieser Zeit war der außerordentliche Strukturreichtum: Triften, Hohlwege, Gehölze und kaum meliorierte Fließgewässer waren regelmäßig anzutreffen. Damit verbunden war ein heutzutage kaum vorstellbarer Artenreichtum an Pflanzen und Tieren.

### **3 Notwendigkeit der Separation im 19. Jahrhundert**

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts setzte in Mitteleuropa ein starkes Bevölkerungswachstum ein

– von 14,7 Mio. um 1750 auf 21 Mio. um 1800 (SCHULZE-HAGEN 2004). Damit verstärkte sich der Nutzungsdruck auf die Landschaft. Eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion war unter den Bedingungen des Feudalrechts und der Dreifelderwirtschaft mit den damit verbundenen Zwängen und Abhängigkeiten nicht möglich. Der Flurzwang hemmte die Eigeninitiative; des weiteren ließ die zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit fortgeschrittene Zersplitterung der Felder und Wiesen in einzelne Besitzparzellen keine ertragsorientierte Landwirtschaft mehr zu. Auf einem Großteil der Ackerflächen lasteten Hutungsrechte, die den Anbau bestimmter Feldfrüchte, z.B. der Kartoffel, nicht zuließen. Ursache hierfür war deren später Erntezeitraum, der sich mit den rechtlich festgelegten Zeiten der Brachebeweidung nicht vereinbaren ließ (SCHOMACKER 1995).

#### 4 Der Wandel im ländlichen Raum

Erste Verfahren zur Beseitigung der Gemengelage (Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke eines Besitzers) sind in Form von einzelnen Verfahren bereits in der 1. Hälfte des 18. Jh. durchgeführt worden. Um 1770 begann in vielen Gebieten die Durchführung dieser Verfahren nach allgemeinen Regeln. Zeitgleich erfolgten die ersten Gemeinheitsteilungen, d. h. die Aufteilung der gemeinsam genutzten Flächen. Bis zum Ende des 18. Jh. betraf dies ca. 10 % der Dorfgemarkungen im deutschsprachigen Raum (HENNING 1988). Der preußische König Friedrich II. hatte sich in seinem politischen Testament von 1768 dahin gehend geäußert, dass er schrieb: „Es gibt einen alten Brauch in diesem Königreich, der den Verbesserungen, die man machen könnte, entgegen ist. Das ist die Gemengelage der adligen und bäuerlichen Grundstücke und die gemeinsamen Weideflächen. Die Ordnung würde erfordern, dass die Felder eines jeden Eigentümers zusammen lägen; das ist eine Quelle für Prozesse auf dem Lande. ... Ich habe die Felder nicht angerührt, aber für die Weiden ist die Teilung durch die Gerichte geschehen. Es ist so erfolgreich für die einzelnen Besitzer, dass sie, die nur 6 Kühe in der Gemeinde hielten, jetzt 8 bis 10 halten können. Dieser Gegenstand ist heikel; er muss mit Geschmeidigkeit angefasst werden; man braucht Milde und Zeit, um hier erfolgreich zu sein, aber wenn etwas erreicht wird, kann der Staat im ganzen sehr gewinnen. ...“

(DIETRICH 1981). Mitte des 18. Jh. begann der Übergang zur sog. verbesserten Dreifelderwirtschaft, bei der die Brache mit Klee und anderen Futterpflanzen bebaut wurde (HENNING 1988). Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts begann man, die „raumen“, d.h. kahlen, Hutungsflächen mit Obstbäumen zu bepflanzen – die heute als „Streuobstwiese“ bezeichneten Flächen. Streuobstwiesen sind gewissermaßen Zeugnisse der Intensivierung des Obstbaus in dieser Zeit.

Der Separation voraus ging die Aufhebung der Leibeigenschaft („Gutsuntertänigkeit“), die einen erheblichen Teil der ländlichen Bevölkerung, insbesondere in Preußen, betraf. Der entscheidende Schritt auf dem Weg zur Separation in Preußen war das Gesetz zur Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821. Ziel dieses Gesetzes war die wirtschaftliche Zusammenlegung der zerstreut liegenden Eigentumsflächen, auch Spezialseparation genannt, die Aufhebung der für die landwirtschaftliche Nutzung nachteiligen Flurzwänge und Weidrechte, die Teilung der einer gemeinschaftlichen Nutzung unterliegenden Flächen und die Regelung der Zuweisung an die jeweils Berechtigten. Mit diesem Gesetz war der rechtliche Rahmen geschaffen, um das - mit der Dreifelderwirtschaft und den damit verbundenen Hutungs- und sonstigen Rechten zusammenhängende - komplizierte System zu reformieren.

Im Ergebnis der Separation wuchs die Ackerfläche in Deutschland um fast 50 %, von 18 Mio. ha auf 26 Mio. ha (HENNING 1988). Dieser Zuwachs resultiert aus:

- 4 Mio. ha bisherige Brachflächen (< 30%),
- 0,5 Mio. ha durch Meliorationen (= 5 %),
- 7 Mio. ha durch Kultivierung bisheriger Gemeinheiten (= 65 %),
- < 0,5 Mio. ha durch Waldrodung (< 5 %).

Die Fläche der individuell genutzten Wiesen und Weiden wuchs von ca. 6 Mio. ha auf ca. 10 Mio. ha (HENNING 1988). Dies erfolgte zu Lasten von je 3 Mio. ha Ödland und Wald, sowie 6 Mio. ha gemeinsam genutzter Hutungen. Der Wald wurde durch die weitgehende Ablösung der Weiderechtigkeiten und sonstigen Servituten (Berechtigungen) von der landwirtschaftlichen Nutzfläche getrennt.

Eine weitere mit der Ausführung der Separation einher gehende Veränderung in der Landwirtschaft war die erhebliche Ausdehnung der Anbaufläche für Kartoffeln, von 300 000 ha um 1800 auf über 3 Mio. ha um 1900. Ebenfalls im 19. Jahrhundert begann die großflächige Kultivierung der Zuckerrübe. Insgesamt rechnet man in Getreidewerten mit einer Verdreifachung der landwirtschaftlichen Produktion von 1780/1800 bis 1870/75 (BITTERMANN in HENNING 1988).

Gleichzeitig kam es zu einer Intensivierung der tierischen Produktion durch Vermehrung der Zahl gehaltener Tiere (Rinder: 10 Mio. Stück in 1800 auf ca. 16 Mio. Stück in 1870/75; Schweine: ca. 4 Mio. Stück in 1800 auf 7 Mio. Stück in 1870/75). Zugleich verbesserte sich die Versorgung der Äcker mit natürlichem Dung (von 8 bis 9 dt / ha um 1800 auf 22 bis 23 dt / ha um 1878/1880 [BITTERMANN in HENNING 1988]). Eine eigene Entwicklung nahmen die Schafbestände. Sie stiegen zunächst von 16 Mio. Stück um 1800 auf 28 Mio. Stück bis 1860, um ab diesem Zeitpunkt zu sinken, verursacht vor allem durch den Wegfall zahlreicher Hutungsflächen in Folge der Separation. Die Separation als Flurneuordnung ermöglichte in erheblichem Maße Fortschritte in der Produktionstechnik (ACHILLES in ARNDT, DIEMANN 2001) und schuf eine Voraussetzung für die im 19. Jh. einsetzende Produktionssteigerung.

Die interessierten Zeitgenossen haben die Separation und ihre Folgen aufmerksam registriert, wobei die Urteile unterschiedlich ausfielen: Auf der einen Seite stehen diejenigen, die die unbestritten positiven Folgen für die ökonomische Entwicklung beschreiben, wie in einem Bericht aus dem Jahr 1842 in Pommern (ANONYM IN BUCHHOLZ 1999): „Da, wo Separationen stattgefunden haben, waren sie von den segensreichsten Folgen. Man findet dann eine verbesserte Fruchtfolge eingeführt, den Futterkräuteranbau ausgedehnt, überhaupt ist eine rege Betriebsamkeit sichtbar. Es wird gemergelt, die Wiesen verbessert, wüste Flächen urbar gemacht, und es ist bemerkenswert, dass der Bedarf an Scheunenraum sich vermehrt. In Folge allen dessen ist der Preis auch der kleinen separierten Grundbesitzungen in neuerer Zeit um etwa 50 Prozent gestiegen.“

Dagegen regte sich von Seiten der Heimatfreunde frühzeitig Kritik. Für ERNST RUDORFF (1880, in FISCHER 2004) war die Separation die „...brutale Übertragung abgeleiteter Prinzipien auf die ge-

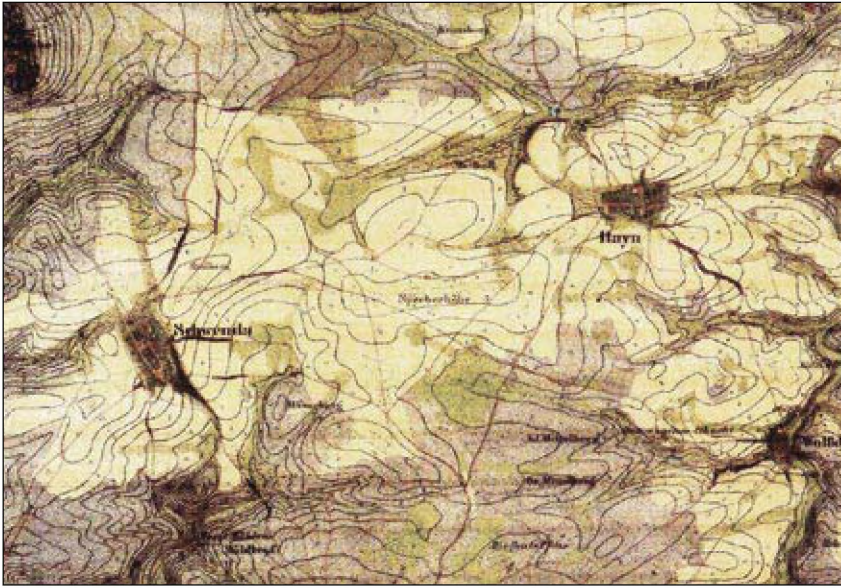
schichtlich entstandene Landschaft. Denn je plötzlicher und gewaltsamer eine abstrakte Theorie diesem Gewordenen aufgezwängt wird, je mathematischer sie verfährt, je radikaler sie die Scheidung jener Elemente in einzelne Kategorien vollzieht, die einem bestimmten praktischen Zweck dienen, um so sicherer vernichtet sie auch alle Physiognomie, allen Reiz individuellen Lebens. Mit ihrer Hilfe unternahm man es, die bunte, anmuthige Landschaft zu einem möglichst kahlen, glatt geschnittenen, regelmäßig gevierteilten Landkartenschema umzuarbeiten. Jede vorspringende Waldspitze wird dem Gedanken der bequemen geraden Linie zu Liebe rasiert, jede Wiese, die sich in das Gehölz hinein zieht, vollgepflanzt, auch im Innern der Forsten keine Lichtung, keine Waldwiese, auf die das Wild hinaus treten könnte, mehr gebildet. Die Bäche, die die Unart haben, in gewundenem Lauf sich dahin zu schlängeln, müssen sich bequemen, in Gräben geradeaus zu fließen.“ Und in einem anderen Bericht heisst es: „Manch Stimmungsvolles schwand aus der Landschaft: die vielstreifige und reich gegliederte Ackerflur, weidende Viehherden und horntutende Hirten, krumme und malerische Wege und Triften, Hecken und Gebüsche, die den Vögeln und dem Wilde Schutz gaben.“ (Anonym in FIEGE 2005).

## 5 Die Separation im Landkreis Mansfeld-Südharz am Beispiel der Gemeinden Schwenda und Hainrode

*Schwenda (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA), MD, Rep. C 20 V Sep. Schwenda Krs. Sangerhausen, Nrm. 1 – 3)*

Das Dorf liegt im südlichen Unterharz in einer Höhenlage zwischen 400 m bis 480 m ü. NN. Die Gemarkung stellt eine typische Rodungsinsel auf dem mittleren Unterharzplateau dar. Dabei liegt die Ortschaft zentral in dem sie umgebenden ackerbaulich genutzten Land, das in weiterem Abstand von zusammenhängenden Wäldern umgeben wird. Nach Osten zu geht diese Rodungsinsel in die ebenfalls überwiegend landwirtschaftlich genutzte Gemarkung Hayn über.

Seit jeher dominierte in der Gemarkung Schwenda der Ackerbau. Größere Wiesen gab es im Nordosten der Gemarkung im Quellgebiet der Wipper, sowie östlich und südlich der Dorflage (Haseloder Hasselbach). Die Gesamtfläche der Gemarkung



**Abb. 1:** Flur Schwenda im Jahr 1853 – vor Ausführung der Separation.



**Abb. 2:** Flur Schwenda im Jahr 1929 – nach Ausführung der Separation.  
 Rot: Feldwege; grün: Wiesenflächen

kung einschließlich Dorflage wird im Rezzess mit 979,6 ha angegeben.

Die Verhältnisse in der Landwirtschaft vor Durchführung der Separation sind im Rezzess detailliert beschrieben: „Die Grundstücke der Schwendaer

Flur bestehen aus Acker, Wiesen, Holzungen, Anger, Gräben und Unland. Der Acker lag in kleinen Stücken zerstreut und in vermengter Lage, wurde nach einem 6-jährigen Turnus bewirtschaftet und zu allen offenen Zeiten behütet. Die Wiesen zerfielen in Feld- und Waldwiesen und in ein-

oder zweischürige Wiesen. Die einschürigen Wiesen wurden vom 15. Mai bis nach der Ernte, Ende August, die zweischürigen Wiesen dagegen vom 8. Mai bis nach der Grummeternte, etwa Michaelis (29. September), geschont, sonst aber behütet.“ Auf festgelegten Flächen der Flur waren Koppelhütungen (d.h. es sind nur bestimmte Personen bzw. Betriebe zur Nutzung berechtigt) üblich, und zwar mit den Herden der benachbarten Domäne Hayn und den Hutungsgemeinden Hayn und Wolfsberg. Demgegenüber hatte die Hutungsgemeinde Schwenda Teilnahmerechte an Koppelhütungen in der Gemarkung Hayn. Ausgeübt wurde die Hutung mit Rindern, Schafen und Ziegen, wobei Hutungsrechte in den umliegenden Waldungen bestanden. Urkundlich genannt werden der Feldbusch, das Mühlenholz und der Sieben-Gemeinewald. In Letzterem übte die Gemeinde Schwenda das Hutungsrecht gemeinsam mit der Gemeinde Ufrungen aus, wobei diese Berechtigung bereits 1860 aufgehoben worden ist (ROHLAND & NOACK 2004). Die Separation ist 1864 eingeleitet (Beschluss der Gemeinde auf Einleitung der Spezialseparation) und 1868 mit Ausführung „der Sache“ vollzogen worden.

Zeitgleich mit der Separation hob man die Weide- oder Hutungsrechte in den Wäldern auf. Hierbei war zu berücksichtigen, dass neben der Gemeinde Schwenda auch Stolberg und Straßberg Hutungsrechte besaßen, die abgelöst werden mussten. Als Entschädigung für die Aufgabe der zuvor innegehabten Nutzungsrechte sind an die bislang Berechtigten Waldparzellen in gerodetem Zustand für den Ackerbau oder die Wiesennutzung überwiesen worden. Namentlich der Feldbusch (ehemals 1,65 ha groß), östlich der Gemeinde gelegen, ist dabei fast vollständig ausgerodet und in Ackerland überführt worden. Im Sieben-Gemeinewald betraf dies eine Fläche von 19 ha, die im gerodeten Zustand an die bäuerlichen Interessenten übergeben worden ist.

Im Ergebnis der Separation nahm die Gesamtfläche des Grünlandes in der Schwendaer Flur von 75 ha im Jahr 1853 auf ca. 62 ha um 1900 ab. Auf Grund der natürlichen Gegebenheiten war der Umfang der Eingriffe in und an den Fließgewässern gering; so heisst es im Rezess: „...Diese sämtlichen Gräben ... haben einer Unterhaltung nicht bedurft, resp. sind in der alten Lage und bei erheblichen Gefälle beibehalten worden, nur die

Gräben ... sind streckenweise grade gelegt mit dem Teich auf gemeinschaftliche Kosten wie die Wege instand gesetzt....“

Deutlich erkennbar sind im Vergleich der Abbildungen 1 und 2 die an mehreren Stellen begräbten Wald-Feldgrenzen.

**Hainrode** (LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Hainrode Krs. Sangerhausen Nrn. 1 – 7)

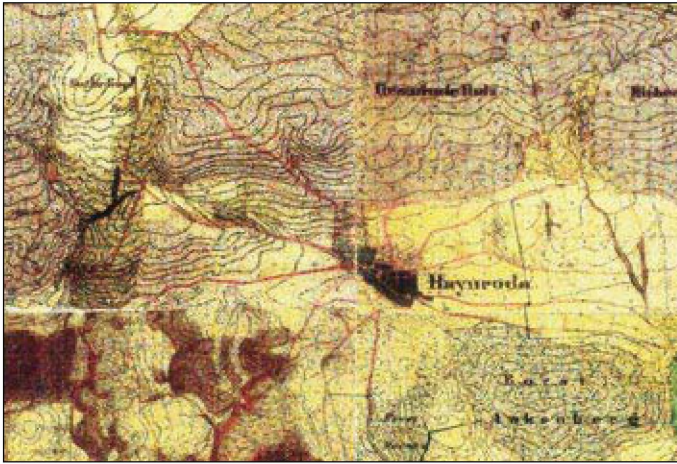
Die Gemarkung Hainrode liegt im südöstlichen Harzvorland in einer Höhenlage von 250 m bis 280 m ü. NN und umfasst eine Fläche von 708 ha (TIMM in EGERSDÖRFER 1996).

Die Situation der Landwirtschaft vor Durchführung der Separation ist in der Einleitung des „Vermessungs-Bonitierungs-Registers“ von Dorf und Feldmark Hainrode, aufgestellt im Jahr 1857, detailliert beschrieben:

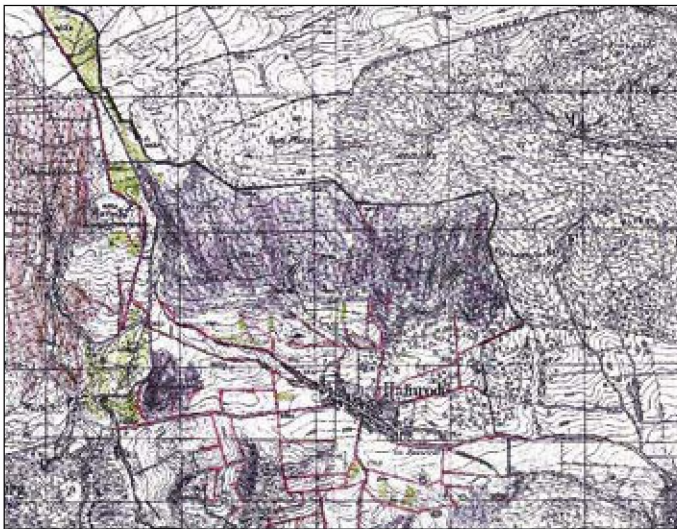
„ ... Die Feldmark des Dorfes Hainrode, im Regierungsbezirk Merseburg und im Kreise Sangerhausen gelegen, grenzt im Norden an die Gräflich Stolberg-Roßlaischen (Attigenholz) und von Ebersteinschen Forsten; gegen Osten an die Gräflich Bocholtz-Asseburgschen Forsten (Kleine Haardt und Freitagsholz), sowie an den ehemaligen Hütungsdistrikt, die Landgemeinde genannt, im Süden an die Feldmarken Klein Leinungen und Drebsdorf, sowie an die Gräflich Stolberg Roßlaische Forst, die „Harandt“ und an die Freiherrn von Werthersche Forst, den „Ankenberg“, im Westen an die Feldmark Groß Leinungen. Die Feldmark gehört zu den Gebirgsfluren des Vorharzes und bildet ein ziemlich hochgelegenes Tal.

Die beschriebene Lage der Feldmark bedingt, dass nur sehr wenig ebenes Terrain sich vorfindet. Vielmehr besteht der nördliche Teil meistens aus einem zusammenhängenden, sich sanft abdachenden Bergabhänge, während der südliche Teil teils von tiefen Schluchten, teils von steilen Hügelstreifen durchzogen wird. ...

Vom Süden anzufangen, so waren die erwähnten Hügelstreifen früher zur Holzzucht bestimmt und sind erst in neuerer Zeit ausgerodet und zu Acker umgeschaffen. Auf ihren nach Norden gewendeten Abhängen, sowie auf ihren Gipfeln findet sich überall ein steriler, zum Teil felsiger Boden, welcher als Acker nur bei unverhältnismäßigem Kostenaufwand einen geringen Ertrag abwerfen kann. ...



**Abb. 3:** Flur Hainrode im Jahr 1853  
- vor Ausführung der Separation.



**Abb. 4:** Flur Hainrode im Jahr 1929  
- nach Ausführung der Separation.  
Rot: Feldwege; grün: Wiesenflächen

Der zunächst dem Dorfe südöstlich und westlich belegene Teil der Feldmark ist der Bonität und Lage nach der beste und für jede Kultur geeignet. Nur gilt auch hier, wie für die ganze Feldmark, dass die Feldfrüchte in den trockenen Jahren des steinigen Untergrundes wegen, in welchem Kalk und Feldspat, letzterer mehr in den höher belegenen Teilen, vorherrschen, der Gefahr des Vertrocknens ausgesetzt sind. Eben darin hat es seinen Grund, dass nur wenige, westlich und östlich in der Nähe des Dorfes an den dem erwähnten Bach belegene Wiesen von geringer Ausdehnung vorhanden sind, auf deren Heuertrag selbst in trockenen Jahren gezählt werden kann. Dagegen liefern die Feldwiesen, welche sich auf dem süd-

westlich vom Dorfe belegenen Berghang vorfinden, nur in sehr nassen Jahren einen Ertrag, wenn sie dabei noch stark gedüngt werden. Die Angerwiesen sind gering an Zahl und Ausdehnung. Sie sind zum Teil jedoch mit sogenannten Zwisselbeerbäumen (Vogelkirschen d. Verf.) bepflanzt. Die Kommunikation von Groß Leinungen nach der Landgemeinde und den Ortschaften Schwiederschwende, Rotha u. a. m. führt in einem durch den Bach gebildeten tiefen und steinigen Gerinne durch das Dorf. Wenn der Bach mit Eis bedeckt ist, wird dadurch diese ohnedies schwierige Passage völlig unterbrochen. Eine Verlegung dieses Kommunikationsweges ist daher dringendes Bedürfnis. ... Die Zerstückelung des Grundbesitzes

ist sehr groß und namentlich in neuerer Zeit fortwährend gestiegen. ...“

Nutzungsverhältnisse in der Gemarkung Hainrode im Jahr 1857: („General-Recapitulation“ aus dem Vermessungs-, Bonitierungsregister des Rezzes)

		<b>Gesamtfläche in Hektar</b>
I.	Dorflage	11,49
II.	Acker	291,00, davon 4,20 ha hutfrei
III.	Wiese	2,35
IV.	Holzung	119,61
V.	Hütung	17,13
VI.	Wege	8,50
VII.	Gräben	1,34
VIII.	Schachthalden	4,06

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche bereits vor der Separation fast ausschließlich ackerbaulich genutzt worden ist.

In Hainrode ist das Verfahren zur Separation im Jahr 1853 begonnen und im Herbst 1859 „mit der Ausführung der Sache“ vollzogen worden. Im Ergebnis der Separation wuchs auch in der Gemarkung Hainrode die Fläche des Ackerlandes. Eine Statistik aus dem Jahr 1940 gibt für Äcker und Wiesen 366 ha an, wobei der Wiesenanteil unbedeutend ist. Die Waldfläche verringerte sich hingegen auf 92 ha (TIMM in EGERSDÖRFER 1996).

Bereits im Jahr 1847 begann die Aufhebung der Weidrechte im Wald, d.h. im 37 ha großen Kirchenholz. Hier hatte die Gemeinde das Recht zur Hutung mit Rindvieh. Als Entschädigung für die Aufhebung der Hutungsrechte erhielt die Gemeinde eine 0,5 ha große Fläche, die im September 1848 „im abgeholzten und abgeräumten Zustand“ übergeben worden ist. Eine Folge der Separation waren erste umfassende Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben.

## **6 Auswirkungen der Separation auf die Artenvielfalt (Biodiversität)**

Ökologisch hatte die Separation weit reichende Folgen für die Pflanzen- und Tierwelt, wobei in dieser Arbeit lediglich Beispiele aus der Vogelwelt

betrachtet werden sollen. Hier betraf es insbesondere die Arten der Hutungs- und Heideland-schaften, wie bereits an anderer Stelle bemerkt (SCHULZE-HAGEN 2004). Als markantes Beispiel kann hier die Bestandsentwicklung des Wiedehopfes dienen. Dieser auffällige und zudem volkstümliche Vertreter der heimischen Vogelwelt besiedelte mit Vorliebe Hutungslandschaften und war noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mitteleuropa weit verbreitet, jedoch bereits mit abnehmender Tendenz. Der Wiedehopf gehört zu den Vogelarten, deren Lebensraum in Folge der Separation in erheblichem Umfang abnahm: Wie bereits erwähnt, erfolgte die Zunahme der Ackerflächen in Deutschland in erster Linie durch Kultivierung der „Gemeinheiten“, d.h. ehemals gemeinschaftlich genutzter Hutungsflächen mit einer Größe von ca. 7 Mio. ha. Hinzu kommen noch unter Kultur genommene Brachflächen in einer Flächengröße von 4 Mio. ha.

Weiterhin verschwanden mit der Aufhebung der Waldweide- und Laubstreuberechtigungen und dem Übergang zur Hochwaldwirtschaft auch die Lebensräume des Wiedehopfes in den Wäldern. Neben dem flächenmäßigen Verlust erweist sich ebenso die Veränderung in der Haltung von Rindern und Schweinen für den Wiedehopf als nachteilig: Die bis zur Ausführung der Separation praktizierte Weidewirtschaft in der gesamten Gemarkung eines Ortes hat den Wiedehopf begünstigt, während nunmehr diese Nutztiere überwiegend im Stall blieben und somit nicht mehr auf die Landschaft einwirken konnten. Auch GLUTZ v. BLOTZHEIM (1980) sieht das Aufhören der halbextensiven Hut- und Waldweidewirtschaft als besonders nachteilig für den Wiedehopf an.

Die Entwicklung des Wiedehopfbestandes ist für die Südharzregion dokumentiert (WAGNER & SCHEURER 2003). Hier brütete die Art noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts und ist gegenwärtig ganz verschwunden. Dieselbe Entwicklung vollzog sich auch im nördlichen Harzvorland, wo zum Ende des 19. Jahrhunderts ebenfalls eine starke Abnahme des Bestandes bis zum völligen Verschwinden festgestellt worden ist (HAENSEL & KÖNIG 1981).

Die potentiellen Ursachen für die Veränderungen in der Vogelwelt durch den Wandel in der Kulturlandschaft beschreibt auch GATTER (2000). Er weist wie SCHULZE-HAGEN auf die enormen Bestandsrückgänge bzw. das Aussterben von



Vogelarten der Heideflächen und Ödländereien, wie Schlangennadler, Steinrötel, Brachpieper und Heidelerche, im Zusammenhang mit dem Verschwinden dieser Lebensräume hin.

Hingegen konnten Tierarten, die in Ackerbau-landschaften siedeln, von den Folgen der Separation profitieren. Das betrifft in der Vogelwelt Arten wie Rebhuhn, Wachtel und Großstrappe.

In den Wäldern vollzogen sich im selben Zeitraum ebenfalls tief greifende Wandlungen: Da war der Übergang von der zuvor praktizierten Nieder- und Mittelwaldwirtschaft zur Hochwaldwirtschaft in Verbindung mit der Ablösung der zahlreichen Nebennutzungen, wie Weide, Laubsammeln, Grasschnitt, Mastnutzung und das Sammeln von Raff- und Leseholz. Die durch die intensiven Nutzungen stark beanspruchten Wälder waren zumeist lichter und mit verschiedenen Pionierbaumarten wie Aspe und Birke bestockt. Durch lang anhaltendes Laubsammeln ausgehagerte Böden boten zudem gute Bedingungen für das Wachstum der Heidelbeere, auch in den Laubwäldern des Unterharzes. Das führte dazu, dass ein typischer Bewohner lichter und strukturreicher Nadelwälder mit reichen Beständen der Heidelbeere, wie das Auerhuhn, im Unterharz in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts weit verbreitet war (HAENSEL & KÖNIG 1978). So sind im Zeitraum 1747 bis 1805 im gesamten anhaltischen Harz, also im Gebiet zwischen Ballenstedt, Gernrode, Güntersberge und Schielo, jährlich im Durchschnitt 10 Hähne und eine Henne erlegt worden (MEYER 1940). Noch im Jahr 1834 wird für den anhaltischen Harz ein Bestand von 26 Auerhähnen angegeben (HEFT in HAENSEL & KÖNIG 1978).

Andere Arten hingegen konnten von dem Übergang zur Hochwaldwirtschaft und der damit verbundenen Zunahme älterer und stärker dimensionierter Bäume, sowie der Ausweitung des Nadelholzanbaus profitieren: Der Schwarzspecht, noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als ein „seltener Bewohner großer zusammenhängender Wälder“ bezeichnet, weist seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts eine auffällige Bestandszunahme auf.

Die Wandlungen in der Artenzusammensetzung, die sich im Zusammenhang mit den tief greifenden Veränderungen in der mitteleuropäischen Landschaft in Folge der Separation vollzogen, demonstrieren eindrucksvoll den entscheidenden Einfluss der Landnutzungen auf die Artenzusammensetzung.

## **Zusammenfassung**

Die in Preußen durch das Gesetz vom 7. Juni 1821 vorbereitete Separation ist in den untersuchten Gemeinden zwischen 1847 und 1868 durchgeführt worden.

Für die Ausführung der Separation war die fast zeitgleich oder kurz zuvor erfolgte Ablösung der Hutungsrechte in den Wäldern und die damit verbundene teilweise Übereignung von Waldflächen als Entschädigung an die Hutungsgemeinden von Bedeutung. Diese Waldflächen wurden dann vielfach gerodet und in landwirtschaftliche Nutzung überführt. Im Ergebnis dessen erfolgte eine Trennung der landwirtschaftlich genutzten Flächen vom Wald.

Im Ergebnis der Separation verschwanden die gemeinschaftlich genutzten Hutungsflächen zusätzlich wurde der zersplitterte bäuerliche Besitz durch zusammenhängende Flächen abgelöst. Das führte in den Fluren bäuerlich geprägter Gemeinden zu einer völligen Neustrukturierung (ARNDT 2002). Neben dem neu angelegten System von Feldwegen bewirkte dies ein erheblich verändertes Bild der Kulturlandschaft.

Mit der Durchführung der Separation verschwanden zahlreiche Gehölze, Triftwege, Lehden (Weideödländer) und Raine. An den Wassergräben erfolgten in Ausführung der Separation erste umfassende Unterhaltungsmaßnahmen, wie Beräumung, und darüber hinaus eine teilweise Begradigung der Wasserläufe. Die weitere Unterhaltung der Gewässer wurde in den Rezessen detailliert geregelt.

All das hatte erhebliche Auswirkungen auf die Tierwelt, zahlreiche Arten wurden seltener oder verschwanden gänzlich, wie an den Beispielen Wiedehopf und Auerhuhn erläutert. Einige Arten hingegen konnten in Folge der separationsbedingten Veränderungen in der Landschaft ihre Bestände vergrößern.

Gleichwohl war die Separation eine bedeutende gesellschaftliche Leistung und stellte die erste moderne Flurneueordnung dar. Unter den damaligen ökonomischen und sozialen Herausforderungen – die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung für eine stark wachsende Bevölkerung, sowie die Zusammenlegung des durch die Realteilung vielfach zersplitterten bäuerlichen Besitzes – war die Durchführung der Separation eine soziale und ökonomische Notwendigkeit. Die im Anschluss

daran erfolgte deutliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion resultierte zu einem erheblichen Teil aus der flächendeckenden Durchführung der Separation.

Die Auswirkungen der Separation auf die Landschaft werden dargestellt an der Entwicklung in den Gemeinden Hainrode und Schwenda im Landkreis Mansfeld-Südharz.

## Literatur

- ARNDT, O. & DIEMANN, R. (2001): Veränderungen der Landnutzung im südlichen Harzvorland am Beispiel der Gemeinde Roßla. – *Hercynia N. F.* 34: 187-212.
- ARNDT O. (2002): Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Querfurt-Merseburger Platte seit dem Mittelalter. – *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt*, Heft 2: 3 – 20.
- BUCHHOLZ, W. (1999): Deutsche Geschichte im Osten Europas – Pommern. Siedler Verlag, Berlin.
- DIETRICH, R. (1981): Politische Testamente der Hohenzollern. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München.
- EGERSDÖRFER, M. (1996): Vegetationskundliche Untersuchungen der Feinstruktur von Extremstandorten auf Gips, Zechsteinkalk und Kupferschiefer am Beispiel von Hainrode, Landkreis Sangerhausen (Sachsen-Anhalt). - *Dipl.-Arb.*, Friedrich-Alexander-Univ., Erlangen.
- FISCHER, H. (2004): Hundert Jahre für den Naturschutz – Heimat und regionale Identität. Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Bonn.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa, Aula Verlag, Wiebelsheim.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas – Band 9, Akademische Verlagsanstalt, Wiesbaden.
- HAENSEL, J. & KÖNIG, H. (1978): Die Vögel des Nordharzes und seines Vorlandes – Naturkundliche Jahresberichte des Museum Heineanum IX,3, Halberstadt.
- HAENSEL, J. & KÖNIG, H. (1981): Die Vögel des Nordharzes und seines Vorlandes – Naturkundliche Jahresberichte des Museum Heineanum IX,4, Halberstadt.
- HENNING, F. W. (1988): Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Bd. 2: 1750 bis 1986. UTB, Paderborn.
- HILDEBRANDT, G. (2007): Johann Andreas Naumanns „Naturgeschichte der Land- und Wasser-Vögel des nördlichen Deutschlands und angrenzender Länder (1795-1817)“, Zusammenstellung und Kommentar, APUS: Band 13 Heft 3/4 2007.
- HOFFMANN A. & AMLING M. (2005): Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild – Bewertung und Kompensation am Beispiel von Windkraftanlagen“ - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, Heft 2: 49 – 55.
- JACOBEIT, S. & W. (1987): Illustrierte Alltagsgeschichte des deutschen Volkes 1810 – 1900. Urania-Verlag, Leipzig, Jena, Berlin.

- JÄGER, C. (1998): Die Vegetation der Halbtrockenrasen im Raum Questenberg (Südharz) in Beziehung zu ihrer historischen und aktuellen Nutzung. – *Dipl.-Arb.*, Martin-Luther-Univ., Halle.
- KÜSTER, H. (1999): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. C. H. Beck, München.
- MEYER (1940): Das Forstamt Ballenstedt im Wandel der Zeit.
- REICHHOLF, J. (1988): Der Schlangennadler in Bayern: Ein seltener aber regelmäßiger Durchzügler am Alpenrand, *Anz. Orn. Ges. Bayern* 27, 1988: 115-124.
- ROHLAND, S. & NOACK, H. (2004): das Holz aller der dorf gemeyne Aus der Geschichte des Siebengemeinwaldes. Einmaliger Eigenverlag Steffi Rohland. Benningen.
- SCHLEICHER, W. (2001): Beitrag zur Wald- und Forstgeschichte des Harzes in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt, Gernrode-Haferfeld
- SCHOMACKER, H. (1995): Separation – Flurneuordnungsverfahren im 19. Jahrhundert – 175 Jahre Landeskulturverwaltung in Sachsen-Anhalt, Magdeburg. MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES SACHSEN – ANHALT.
- SCHULZE-HAGEN, K. (2004): Allmenden und ihr Vogelreichtum – Wandel von Landschaft, Landwirtschaft und Avifauna in den letzten 250 Jahren, *Charadrius* 40, Heft 3: 97 – 121.
- STONUS, D. U. RAMMING, J. (1997): Dorf und Flur in Unterfranken, Verband für Ländliche Entwicklung Würzburg.
- WAGNER, M., SCHEURER, J. (2003): Die Vogelwelt im Landkreis Nordhausen und am Helmestausee. EchinoMedia Verlag, Bürgel.
- MEYERS KONVERSATIONSLEXIKON (1894): Vierter Band, Bibliographisches Institut, Leipzig und Wien.
- LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Hainrode Krs. Sangerhausen Nrn. 1 - 7.
- LHASA, MD, Rep. C 20 V Sep. Schwenda Krs. Sangerhausen, Nrn. 1 - 3.

## Kartengrundlagen

- STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN, PREUSS: KULTURBE-SITZ – Karten alt – Preußische Urmesstischblätter des Jahres 1853 Maßstab 1 : 25 000,
- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT, Topografische Karten der Jahre 1929 und 1934 Maßstab 1 : 25 000.

## Anschrift des Autors

UWE KRAMER  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz i. G.  
Hallesche Straße 68a  
06536 Roßla  
E-Mail: uwe.kramer@lvwa.sachsen-anhalt.de